



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

Bundesland	Rheinland-Pfalz
Bezeichnung der Corona-Verordnung	Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeLVO)
Aktueller Text der Corona-Verordnung	Rechtsgrundlagen rlp.de
Relevante Paragrafen für Shiatsu-Therapeuten (ohne HP-Erlaubnis)	§1 - Allgemeine Schutzmaßnahmen (v.a. Abs. 2,4,5,6 und 8 sind zu beachten) §2 - Zusammenkünfte von Personen (v.a. Abs. 1,2,8 und 10 sind zu beachten) §5 - Voraussetzungen für Öffnung von öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen §6 - Regelungen für körpernahe Dienstleistungen - v.a. Abs. 3 §23 – Mögliche Anpassung der Maßnahmen in Abhängigkeit vom Inzidenzwert §24 – Ordnungswidrigkeiten §25 - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung
Relevante Paragrafen für Shiatsu-Therapeuten (mit HP-Erlaubnis)	§1 - Allgemeine Schutzmaßnahmen (v.a. Abs. 2,4,5,6 und 8 sind zu beachten) §2 - Zusammenkünfte von Personen (v.a. Abs. 1,2,8 und 10 sind zu beachten) §5 - Voraussetzungen für Öffnung von öffentlichen oder gewerblichen Einrichtungen §6 - Regelungen für medizinische Dienstleistungen, bzw. für Einrichtungen des Gesundheitswesens Vorsicht: Der Status eines Heilpraktikers wird durch die Verordnung nicht ausdrücklich geregelt. §18 - Meldepflicht für Praxen sonstiger humanmedizinischer Heilberufe beim Vorhanden von Beatmungsgeräten (Abs. 2-4) §23 – Mögliche Anpassung der Maßnahmen in Abhängigkeit vom Inzidenzwert §24 – Ordnungswidrigkeiten §25 - Gültigkeitszeitraum der Corona-Verordnung